

Wenn dann aus der Erhöhung der Bodenpreise geschlossen wird, daß sich die Anwohner ja an den Fluglärm "schon gewöhnt" hätten oder einfach nur in "Flughafennähe" wohnen wollen, dann ist das ebenfalls eine unzutreffende Verallgemeinerung.

Denn erstens hält sich der Fluglärm gegenüber BER-Planungen als zukünftiges "Luftverkehrsdrehkreuz" noch sehr in Grenzen und zweitens ist kaum noch Gewerbeimmobilien-Umsatz konstatierbar, weil viele Interessenten schon bezweifeln, daß der BER jemals in Betrieb gehen kann und darf, also weil die Chancen, ohne großen Fluglärm hier leben zu können, nach Ansicht vieler Bürger gestiegen sind.

Da Verbreitungsgebiet und Höhe des bei widerrechtlicher BER-Inbetriebnahme auftretenden Fluglärms offiziell bisher weitgehend verschwiegen oder kleingerechnet werden und es beim BER-Projekt selbst nach Angaben aus der Flughafengesellschaft nicht voran geht, sind die Reduzierung und nun Erhöhung der Bodenpreise für Wohngrundstücke wohl eher auf eine zunächst gestiegene, nun aber wieder verminderte Wahrscheinlichkeit der Verlärmung zurückzuführen, ferner auf die Berlin-Nähe wegen der wachsenden Attraktivität der Hauptstadt, nicht zuletzt aber wegen in letzter Zeit stattgefunder umfangreicher Erschließungsarbeiten zum Wasser-, Abwasser-, Beleuchtungs- und Straßenbau-Komplex, welche natürlich werterhöhend wirken - und vielleicht reichen ja diese schon allein zur Erhöhung der Wertsteigerung aus!

Und wenn angeführt wird, daß mehr junge Leute kaufen, dann dürfte gelten, daß diese risikofreudiger sind als ältere Bürger, auch eher bereit, wieder weiterzuziehen, oftmals arbeitsbedingt, aber auch der Mietenanstieg in Berlin dürfte dafür als Ursache infrage kommen.

Fazit: das BER-Projekt ist zur Erklärung gestiegener Bodenpreise im BER-Umfeld in vielfacher Hinsicht weitgehend entbehrlich!

Wenn dann angesichts hunderter Projektänderungen während der Planungsphase, verbunden mit vielen zehntausend noch unbehobenen Baumängeln, deren Abarbeitung nicht voran geht, vieler offener Fragen zu Flugrouten, Schallschutzmaßnahmen und Schadstoffgefährdungen wegen der Nichteinhaltung geltenden Rechts, ob nationales Recht zu Lüftungskonzepten oder internationales Recht zur Flughafen-Figurierung bezüglich des Ausrichtens der Start- und Landebahnen oder unzutreffender Schallschutz- und Umweltschutzmaßnahmen zur Erklärung der BER-Misere die "vielen Klagen von Einzelpersonen und Anliegergemeinden" und Diskussionen und "neue Gerichtsverfahren um Flugrouten und Schallschutzauflagen mit unvorstellbaren Konsequenzen" bemüht werden, dann wäre dies zum Lachen, wenn nicht dazu auch noch "die übermäßige Berücksichtigung von lautstark artikulierten Partikularinteressen und deren Druck auf Politik und Verwaltung .. ihr Übriges" täten, angeführt wird. Das Eintreten für Recht und Gesetz und für die Einhaltung verbrieftter Bürger- und Menschenrechte sind keine "Partikularinteresse", sondern sollten das Anliegen eines jeden Bürgers sein, auch und vor allem natürlich das von Amtsträgern und Politikern.

Deshalb möchte ich allein die Aussage "Da so viele Akteure beteiligt sind, ist das BER-Debakel auch ein gesellschaftliches Versagen" unterstreichen - und das ganz dick!


Dr.G.Briese, EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT,
ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT

N a c h t r a g : Mit dem vorstehenden Beitrag wird beziehend auf die FBB-Aufforderung "Alle reden über den BER. Reden Sie mit!" auf die Beiträge "Liebe Nachbarn", "Schallschutzprogramm BER, Bestandsaufnahmen" und "Mobilität hat eben ihren Preis ..." in BER aktuell Heft April 2014 als Beilage zum KA WE KURIER vom 26.März 2014 und als deren Ergänzung und Widerlegung eingegangen. Die UVP-Richtlinie 2011/92/EU schreibt vor, daß alle direkten und indirekten Wirkungen eines Projektes geprüft werden müssen; deshalb das EU-Vertragsverletzungsverfahren Mai 2013!